

Berbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Brauereien in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und sächsischen Teilen
Publikationsorgan des Berlindes der Brauerei- und Mälzerei-Betriebsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierseitig 1,10 Mark, unter Streichpreis 2,70 Mark
Eingetragen in die Postleitzettelkarte

Verleger u. Verw. Betreuer: Dr. Kries, Berlin-Schöneberg
Redaktion und Ausgabe: Berlin S. 7, Schlesische Straße 6
Post: Berlin-Schöneberg Post St. 100, Berlin S. 603

Abonnementpreis:
Geschäftsangehörige lösen die jährliche Abnahme ab
Satz für Privat: Rentung 5 Mark

Die Situation in der Brauindustrie.

Die späten Mitteilungen über Verhandlungen betreffs Zusammenlegung von Brauereibetrieben geben den Stand der Dinge mit sehr unvollständig wieder. Über R o d h a u e n und Umgegend wird berichtet, daß von 17 Brauereien nur 7 in Betrieb bleiben sollen. In Bamberg sollen mit 6 Brauereien in Betrieb bleiben. Protest gegen die vorgesehene Stilllegung haben erhoben die Vereinsbrauerei und die Brauerei Rück in Rück und die Gemeinschaftsbrauerei in Rödigsdorf i. Pr. Zu Soli haben nach Mitteilung in der Presse alle obergöttingen Brauereien sich einer gebildeten G. m. b. H. angeschlossen und sei so eine Zusammenlegung dieser Hausbrauereien vollzogen; gebrannt werde nur noch in der Hanfbrauerei.

Gegen die zwangsweise Zusammenlegung erheben sich immer mehr Stimmen, teilweise unter Hinweis auf die auch von der Versammlung des Großen Zusammenschlusses des Deutschen Brauerbundes gegebene Begründung, daß schon die Bezeichnung des Kohlenquantums auf 50 Proz. zahlreichen Betrieben die Aufrechterhaltung des Betriebes unmöglich mache und durch diese Regelung der Kohlenfrage der eigentliche Beweisgrund für die behördliche Zusammenlegung in Hinsicht gefüllt seien; von gelegentlich Zwangsmassnahmen sollte deshalb Abstand genommen werden. Gegen die zwangsweise Zusammenlegung sprechen ferner aus einer von der Brauerei Bamberg zum 15. Oktober einberufenen Versammlung, die von etwa 400 Klein- und Mittelbrauereien überwältigt wurde. Die Gruppe Südwürttemburg des Bundes der mittleren und kleineren Brauereien der Norddeutschen Brauereigemeinschaft protestierte in ihrer Hauptversammlung am 17. Oktober gegen die Zusammenlegung, besonders aber auch gegen das von vielen Kriegssamstagen angewandte Verfahren, die größte Brauerei bestehen zu lassen und die kleinen zu fusionieren. Der Verein Bayerischer Weizenbierbrauereien in München beschloß in seiner Hauptversammlung, daß alle Schritte unternommen werden sollten, um die Erfüllung der Betriebe aufrechtzu erhalten. Auf dem Standpunkt des Rates des Deutschen Brauerbundes gegen zwangsweise Zusammenlegung stellte sich auch eine Verhandlung der Mittelsächsischen Brauereibetriebsunion am 20. Oktober in München, und eine Versammlung des Schuhverbandes der Brauereien der Norddeutschen Brauereigemeinschaft am 30. Oktober in Berlin beschloß, den Bundesrat zu bitten, von dem Erlass einer Verordnung abzusehen, welche die Stilllegung bzw. zwangsweise Zusammenlegung von Brauereibetrieben vor sieht". In der Begründung wird gesagt:

"Die als wichtigste im Vordegrund stehende Frage, die Rohstoffversorgung, ist durch die von dem Reichsförderkommissar mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ausgesprochene Verhinderung der Brauereien auf 50 Proz. ihres vorjährigen Kohlenbezugs gelöst; eine größere Erfahrung würde auch bei einer Zusammenlegung von Brauereibetrieben nicht erzielt werden. Heeresförderung sind in Brauereibetrieben heute nur in ganz verhältnismäßigem Maße beobachtet. Ihre Anziehung zu militärischen Dienstleistungen sowie die Errichtung Hilfsdienststätter kann auf andere Betriebe als durch Zusammenlegung der Betriebe erreicht werden. In Sachsen sollen und in den Brauereibetrieben bereits 30 Proz. durch Beschlagnahme und Enteignung erfoht. Die noch verbleibenden Mengen sind im Verhältnis zum Heeresbedarf geringfügig. Transportmittel würden bei einer Zusammenlegung von Brauereibetrieben nicht gespart, sondern im Gegenteil in erheblich höherem Maße als bisher in Anspruch genommen werden, weil das im Verhältnis zum Rohmaterial um ein vielfaches schwerere Fracht über weitere Strecken als bisher bewegt werden müsse. Die Erfahrung von Betriebsmitteln soll übernommen nicht ins Gewicht.

Um übrigen ist während des Krieges bereits ein außerordentlich hoher Bruchteil der deutschen Brauereien zum Erfassen gekommen. Die freiwillige Zu-

sammenlegung in der Brauindustrie hat in letzter Zeit sehr starke Fortschritte gemacht und wird ohne Zweifel in Zukunft einen noch größeren Umfang annehmen.

Die behördlicherseits geplante zwangsweise Stilllegung der Brauereibetriebe ist deshalb vollständig zwecklos und überflüssig. Ihre Durchführung würde mit den im Gange befindlichen organischen, in durchaus ruhigen Formen sich vollziehenden Zusammenlegungsprozessen in der Industrie stören und müßt mit einer blühenden, lebenskräftigen Industrie, sondern auch allen mit ihr zusammenhängenden zahlreichen Betriebszweigen dommenden, wie wieder gutzumachender Schaden aufzugeben.

Zur Ergänzung bringen wir noch einen Bericht der Handelskammer für das niederrheinische Westfalen in Xanten:

"Die Handelskammer billigt eine Zusammen- und Stilllegung von Betrieben während des Krieges nicht, wenn ein solcher Eingriff nachgewiesenermaßen unabdinglich erforderlich ist; es müssen dadurch Einsparungen an Arbeitskräften, Brenn-, Zuck- und anderen Betriebsstoffen sowie auch Förderungsmitteln in höhere Ausdehnung gestellt werden können. Sofort ist die Handelskammer gesetzlich zu hören und den Gewerbetreibenden in weiterem Umfang Gelegenheit zu geben, sich hierüber und über die Stilllegungsgrundlage zu äußern. Die Handelskammer verlangt, daß vor der Stilllegung die Größe der Entscheidung entschieden werden möge. Die Stilllegungen und Zusammenlegungen sind nach Kriegsende noch zu befreien, und es müssen Maßnahmen getroffen werden, welche die volle Betriebs- und Weltbewerbsfähigkeit der stillgelegten Betriebe in kürzester Zeit sichern."

Mit den bezüglichen Eingaben der Brauereibünde gegen die Zusammenlegung beschäftigte sich auch der Reichskonsistorium in einer Sitzung am 23. Oktober in Berlin, der die Ernennung dem Reichswirtschaftsamt zur Erledigung übertrug. Auch der Reichswirtschaftsamt des Kriegsministeriums hatte sich mit Anfragen über Zusammenlegung zu beschäftigen und bestätigt, daß die Zusammenlegung auch den Brauereien mit dem unbedingt notwendigen Maß befreit werden solle, daß bei allen jedoch als notwendig erweisen den Zusammenlegungen die Unternehmer und Arbeiter geholt und bei Stilllegung von Betrieben auch Entlassungen für die betreffenden Unternehmer und Arbeiter gewahrt werden.

Über die Schadloshaltung der Arbeiter, worüber wir aus einem Anlaß eine Verhandlung mit den Vertretern veranlaßten, haben wir auf unsere Eingabe an das Reichsamt des Innern vom 6. Oktober immer noch keinen Bescheid erhalten. Der Vertreter des Reichsants des Innern hatte bei einer früheren Zusammenkunft den Standpunkt vertreten, daß die Schadloshaltung der Arbeiter Seite der Brauereien sei, während bei einer Unterhandlung zu Maßnahme die Brauereien angeben, die Kosten nicht übernehmbar zu können. Es dürfte jetzt sehr wahrscheinlich zu kommen.

* * *

Kaum vorliegendes geübt. Es ist der Vorsitz vom Samstag, den 4. November, die Bekanntmachung des Bundesrats vom 2. November über die Zusammenlegung von Brauereibetrieben erfolgt. Sie lautet:

**Zusammenfassung
über die Zusammenlegung von Brauereibetrieben.
Vom 2. November 1917.**

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Bekämpfung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen v. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 227) folgende Verordnung erlassen:

S. I. Zum Zwecke der Zusammenlegung von Brauereibetrieben werden von der Kommission (§ 16) Zusammensetzungsbüros gebildet und Zusammenlegungskommissionen bestellt. Für jeden Bezirk wird ein Bezirksausschuß, bei jedem Zusammenlegungskommissar ein Zusammenlegungsausschuß des Brauereigemeindes gebildet.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden von dem Zusammenlegungskommissar unter Verantwortung des Bezirksoberhaupten bestimmt.

Von den Ausschüssen werden von dem Zusammenlegungskommissar Vertreter aus der Brauereiarbeiter unter Verantwortung von Betriebsräten der Arbeitnehmerverbände bestellt.

S. 2. Der Zusammenlegungskommissar legt dem Bezirksoberhaupt eine Frist von mindestens einer Woche zur Einreichung eines Zusammenlegungsplans. Ein dem Plan und die aufrechtsverhaftenden und die zugelegenden Betriebe anzugeben. Bei der Übereinstimmung des Plans ist anzugeben, wie der Plan damals nicht werden soll und inwieweit die Durchführung durch freiwillige Vereinbarungen geführt ist.

S. 3. Der Zusammenlegungskommissar ist von dem Bezirksoberhaupt gleichzeitig mit der Einreichung bei dem Zusammenlegungskommissar der Brauereibetrieben des Bezirks, sowie dem Vertreter aus der Brauereiarbeiter mit der Aufsichtsbehörde mitzuteilen, etwaige Einwendungen dagegen innerhalb einer Woche bei dem Zusammenlegungskommissar zu machen.

S. 4. Der Zusammenlegungskommissar legt den Zusammenlegungsplan endgültig fest. Sind Einwendungen erhoben oder will der Zusammenlegungskommissar von dem vorgelegten Plan absehen, so ist vor der Bekanntmachung der Zusammenlegungsanschluß zu hören.

S. 5. Wird ein Zusammenlegungsplan nicht rechtzeitig eingereicht oder gelingt es nicht, den aufgestellten Plan im Laufe freiwilliger Vereinbarungen durchzuführen, so befiehlt der Zusammenlegungskommissar die Erfüllung des Zusammenlegungsanschlußes über eine zwangsweise Zusammenlegung.

S. 6. Der Zusammenlegungskommissar ist befugt:

1. Brauereibetrieben die Verpflichtung auszuerlegen, für fallende Betriebe hier in Zahl zu bereiten (Schuhunterhaltung);
2. Die Brauereibetriebe eines Bezirks insgesamt oder teilweise ohne ihre Zustimmung zu Gefäßhorden zu vereinigen.

S. 7. Die Bedingungen des Schuhunterhaltungsfonds werden von dem Zusammenlegungskommissar festgelegt und den Beteiligten bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfordert die Erklärungen, die nach Bürgerlichem Rechte zur Bekanntmachung des Schuhunterhaltungsfonds erfordert sind.

S. 8. Die Rechtshabilität der Gesellschaften (§ 6 Nr. 2) werden durch die Satzung bestimmt. Die Satzung wird von dem Zusammenlegungskommissar erlassen. Die Gesellschaft entsteht mit dem Erlass der Satzung. Sie ist rechtsfähig.

S. 9. Soweit in einem Zusammenlegungsbezirk bereits vor Betriebsräten der Verordnung ein Zusammenlegungsplan aufgestellt worden ist, kann der Zusammenlegungskommissar von dem Verfahren nach der §§ 2 bis 4 absehen, in dem der Plan nach seiner Erfüllung den kriegswirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht und mit den Beteiligten ausreichend erläutert worden ist. Der Kommissar hat sich in diesem Falle auf die zur Durchführung des Plans noch erforderlichen Maßnahmen zu beziehen.

S. 10. Die Vertreter aus der Brauereiarbeiter sind berufen, die Interessen der Arbeitnehmer einstimmlich der Zusammenlegung wahrzunehmen. Vor der Entstehung über den Zusammenlegungsplan, sowie vor Erlass zu Anordnungen gemäß §§ 5 bis 8 ist der bei dem Zusammenlegungskommissar zu hören.

S. 11. Hat eine Brauerei infolge der durch den Krieg verhängten wirtschaftlichen Verhältnisse die Lieferung an einen Kunden ganz oder teilweise aufzugeben müssen, so ist sie berechtigt, zu verlangen, daß die von einem anderen Betrieb übernommene Lieferung des Kunden für die Dauer der Geltung dieser Verordnung inowert eingesetzt wird, als sie wieder in der Lage ist, den Kunden selbst zu beliefern. Sie hat diese Recht nicht, inowert dem Kunden die Wiederaufnahme des Bezugs billigerweise nicht zugemutet werden kann.

S. 12. Das Verlangen (§ 11) muss innerhalb dreier Monate gestellt werden. Die Frist beginnt

Das Eisernen Kreuz erhältet: Hermann Niemer, Autobrenner, Böhmisches Brauhaus, Berlin; Karl Böhme, Brauer, Rosenbrauerei, Böhmen; Ernst Ritter, Westfälische Bierbrauerei, Hamminkeln; Ohnsbein, Städtische Lagerbierbrauerei, Hamminkeln.

Die Erhöhung der Kriegsunterstützung. Der Reichstag hatte, wie wir berichteten, eine Erhöhung der Kriegsunterstützung für die Ehefrauen um 10 Mf. auf 30 Mf. und für sonstige Familienangehörige um 5 Mf. auf 15 Mf. pro Monat beschlossen. Jetzt hat der Bundestag am 2. November die entsprechende Verordnung erlassen, die zwar auch eine Erhöhung vorseht, es aber den Gemeinden überlässt, wie hoch die Zulage zu bemessen ist. Die Verordnung lautet:

"Die Lieferungsverbände sind verpflichtet, aus ihren Mitteln eine Erhöhung der bis zum 1. Oktober 1917 gezahlten Familienunterstützung einzutreten zu lassen, die spätestens vom 1. November 1917 an zu gewähren und deren Betrag je nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen ist. Bis zum Betrage von 5 Mf. für jeden Unterstützten werden die seit dem 1. November 1917 gewährten Erhöhungen der Unterstützungen vom Reich erstattet, und zwar zur Hälfte allmonatlich, zur Hälfte zusammen mit der Entstättung der geleisteten Windessbezüge."

Für alle Lieferungsverbände — auch solchen, die bisher keinen Zuschuß zu den Mindestzügen aus eigenen Mitteln gewährt haben — und für alle Unterstützungsberechtigten tritt also vom 1. November 1917 an eine Erhöhung der bisherigen Unterstützung an sich ein. Den Lieferungsverbänden steht aber die Entscheidung darüber zu, in welcher Höhe dies zu geschehen hat. Den Lieferungsverbänden wird die geforderte Transparenznahme dadurch erleichtert, daß die erhöhten Unterstützungen bis zu 5 Mf. monatlich vom Reich erstattet werden. Soweit die Lieferungsverbände Unterstützungen über den Satz von 5 Mf. hinaus gewähren, erhalten sie zu den ihnen durch erwachsenden Ausgaben Zuschüsse aus dem Wohlfahrtsfonds des Reiches in gleicher Weise, wie zu den sonstigen von ihnen den Unterstützungsberechtigten gewährten Zuflüssen zu den Mindestzügen.

Beschleunigte Auszahlung der Familienunterstützung. Die Gewährung der Familienunterstützung für die in den Heeresdienst eingetretenen Mannschaften wird oft durch Streitigkeiten der "Lieferungsverbände" untereinander über die "Zuständigkeit" jenseit der Länge gezogen. Es geht häufig wie bei der Festsetzung der Armeunterstützung — die eine Behörde behauptet, daß die andere zuständig sei, und der Bedürftige leidet einstweilen bittere Not. Auf eine "Heine Anfrage" im Reichstag hat der Reichskanzler die schriftliche Antwort erteilt, daß zur vorläufigen Unterstüzung unter allen Umständen derjenige Lieferungsverband verpflichtet ist, in dessen Bezirk sich der Unterstützungsberichtigte zur Zeit der Stellung des Antrages aufhält. Die Frage der endgültigen Leistung könnten dann die Lieferungsverbände untereinander ausmachen. Auf diese Weise müßten Verzögerungen in der Festsetzung vermieden werden. Die Behörden seien auf die genare Einhaltung dieser Regeln hingewiesen worden.

Kriegerfrauen können nicht ermittelt werden. Das preußische Kammerrgericht hat allen Künftigkeiten in der Frage der Räumungsansprüche gegen Kriegerfrauen ein Ende gemacht. Die Frau eines Kriegsteilnehmers hatte während des Krieges eine Wohnung gemietet, den Mietvertrag allein unterzeichnet, aber keine Miete gezahlt. Es war gegen sie ein Räumungsurteil ergangen. Der Mann widersprach in der Vollstreckung. Das Kammergericht hat der Bekämpfung stattgegeben und erklärt, daß die Vollstreckung eines gegen die Frau eines Kriegsteilnehmers ergangenen Räumungsurteils nicht zulässig sei, wenn nicht auch der Mann zur Räumung verurteilt worden sei. Denn der Mann sei als Haushaltseigner Inhaber der von ihm gemieteten Wohnung. Die Frau sei in seiner Abwesenheit lediglich als Besitzerin im Sinne des § 850 B.G.B. anzusehen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Aus dem Baumwolle ist ein sehr beachtenswerter Vorgang aus den letzten Wochen zu registrieren. Wir haben an dieser Stelle die wiederholten Verhandlungen über Lohnanträgen im Baumwolleständig verfolgt, weil sie in Auseinandersetzung des großen Gewerbes typisch für die Allgemeinheit sind. Vor kurzem wurden für die Verbände der Arbeitnehmerorganisationen wieder an die Organisation der Arbeitnehmer, um eine Verhandlung über eine neue Leistungszulage herbeizuführen. Die Arbeitnehmer lehnten aber eine Verhandlung ab, worauf sich die Gewerkschaften an den Herrn Ministerialdirektor Dr. Gaspar mit dem Ergebnis wandten, eine Verhandlung zu erzwingen. Dr. Gaspar hatte wiederholt zu erkennen gegeben, daß es unter dem gewollten Druck der Lebensmittelverhältnisse nicht tarifmäßig sei, wenn die Arbeiter noch während der Beitragsdauer eine Erhöhung der Löhne beanspruchen. Die Unternehmerverbände lehnten aber auch Herrn Dr. Gaspar gegenüber, als den Vorsitzenden der früheren Verhandlungen, ganz entschieden ab, in Verhandlungen einzutreten,

so daß auch Dr. Gaspar die Löhne nur noch als erledigt ansahen mußte. Zurzeit ist noch nicht bekannt, in welcher Weise die Organisationsvorstände der Arbeiter Gegenmaßregeln ergreifen wollen. Sedenfalls werden sich die Arbeiter aber dabei nicht beruhigen. Wer aber etwas tiefer zu schauen gewohnt ist, mag das Verhalten der Arbeitgeber mit anderen Dingen in Zusammenhang bringen. Alles deutet darauf hin, daß die Unternehmerverbände gleichzeitig zu unterscheiden. Die Arbeiter haben es aber in der Hand, durch die Geschäftigkeit ihrer Organisationen einen guten Stand durch die Reduzierung der Sammelzulage zu machen.

Mehr als wie je zu einer Zeit machen seit Monaten die Organisationen bestrebungen in den Kreisen der Angestellten vor sich reden. Die Not des Lebens drückt auf die Arbeitgeberstellen sowohl als auch auf die in Stadt- und Gemeindeverwaltungen stehenden Verbände jetzt mehr als auf den Arbeiter, der in der Flüchtingenindustrie zum Teil seinen Ausgleich findet. So hat die Arbeitsgemeinschaft für das ehemalige Angestelltenrecht, der die meisten Verbände der Kaufmännischen und technischen Berufe angestellt angehören, beschlossen, diese Arbeitsgemeinschaft auszubauen, doch alle freien Angestelltenverbände derselben beitreten können. Das Programm beruht auf der Grundlage eines reinen und einheitlichen Arbeitnehmerstandpunktes. — Mit rein materiellen Fragen besaß sich eine Friedensversammlung der Spanischen Arbeiter im Circus Colosseum in Berlin. Während in Friedenszeiten die Zugehörigkeit zu unseren Verbänden verboten war, werden jetzt keine Schwierigkeiten mehr gemacht und kommt jetzt zirka 60 000 Arbeiter in Frage. Insbesondere wurden die Städtehöfe für verbesserte Arbeitsbedingungen erhofft und gehofft, daß ein normaler gelehrter Arbeiter pro Stunde 2,50 Mf., Maschinenarbeiter 2,10 Mf. und ungelehrte Arbeiter 1,70 Mf. verdienten müssen. Für Handwerker im Zeitlohn wurden 2,10 Mf. für Arbeitertypen im Stücklohn 1,20 Mf. als berechtigt anerkannt. — Ferner wird uns berichtet, daß 36 Betriebene vereine sich zu einer Friedensgemeinschaft zusammengeschlossen haben. Eine der Hauptforderungen ist, daß diese Organisationen verlangen, daß die Beamten bzw. die betreffenden Organisationen bei der Festsetzung der Gehaltsbedingungen mitzuwirken haben. — Die Berliner Schuhfabrikantenstellten ferner den preußischen Centralverband der Gemeindebeamten nahmen ebenfalls in gewerkschaftlicher Einigung Stellung zu ihrer Lage. — Wie läuft in der Sache, dieje Liste noch beliebig zu verlängern und erinnern zum Schlusse an die energische Haltung des Textilierverbandes, welcher ein großzügiges Programm für die Friedenszeit aufgestellt hat. Dazu bemerkte die Deutsche Arbeitgeberzeitung, daß in dem Umgang der Zeitung zu viel die Lust des Schaffenslustes webe und daß sie, die Zeitung, nicht darauf reagieren kann, anders als die Arbeiter befähigt zu werden. Das offensichtlich zu ersehen, daß eine ungeheure Radikalisierung durch die Angestelltenbewegung geht, von der man nur wünschen kann, daß sie zu den besten Formen unserer gewerkschaftlichen Arbeiterverbände führen möge.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat in den letzten Wochen auf einer großen Tagung von Stuttgart Stellung zu den von uns in letzter Nummer unseres Blattes gebrachten neuen Reformen auf dem Gebiete der Beitragsabzahlung und des Unterstützungsbezugs genommen. Die Vorschläge des Verbands richten auf der Experten-Zugabe für einjährige Ausläufe. Der Hamburger Bau mündet eine Verhandlung des Termins für Aufzutreten dieser Vorlage um drei Monate. Auch werden eine Reihe Anträge zur Verbesserung der Beiträge gestellt. Die Erhöhung der Beiträge und die Erhöhung der Graffelbeiträge wurde auf der Konferenz in Hannover einstimmig angenommen. Der Antrag in Frankfurt a. M. lehnte die Vorlage ab, jedoch wurde ein Antrag angenommen, daß die Beiträge und das Unterstützungsziel neu geregelt werden sollte. Auf der Stuttgarter Tagung wurde die Vorlage gegen wenige Stimmen angenommen. Die Berliner Holzarbeiter verhielten sich der Neuerung gegenüber ablehnend.

Der Buchbinderverband hielt vor einigen Wochen eine Konferenz ab, die gleichfalls sehr wichtige Beschlüsse führte. Im Vorbergrond stand die Tariffrage. Der Haupttarif umfaßte die drei Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart. In diesem Tarif stand eine Reihe neuer Forderungen zur Regulierung der Löhne und der Arbeitszeit aufgestellt worden. Dieser neue Tarif soll nun auf das ganze Reich ausgedehnt werden. Ferner wurde eine Beitragszulage über eine Erhöhung der Beiträge und Neuregelung der Unterstützungszüge.

Die Lagerhalter der Konsumvereine, die im Verband der Handlungsgesellschaften organisiert sind, tagten Anfang Oktober in Marburg. Die Verabsiedlung der Ladenöffnungszeit stand mit im Vorbergrond der Bevölkerungen. Auf eine Umfrage hin zollten sich 1000 Konsumvereine für den Eichendorff-Siedlungszeit erklärten. In einer längeren Entwickelung waren die jüngsten Gebehrte und Leistungszulagen für ungünstig erachtet und eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Regelung gefordert. Einen breiten Raum nahmen die Diskussion über die Stellung des Sachorganis. ein und wurde beschlossen, daß der Verband und der Ausschuß des Verbands jede Vereinigung des Organs zu unterstützen haben.

Der Verband der Fabrikarbeiter hielt am 10. Oktober eine Konferenz der Vertreter mit Sachverständigen und Ausdruck in Hannover ab. Besprochen wurde, einen Verbandsstag einzuberufen. Derselbe soll am 17. Dezember dieses Jahres stattfinden und soll mit der Einführung des Staffelbeitrags und mit einer Reform des Unterstützungsbezugs befaßt werden. Vorgesetzten werden jetzt Beitragszulagen von 30—30 Pf. für Gebote soll auch die Frage stehen, ob die im Dekrete verordnete Dienstzeit auf die Beiträge angerechnet sei.

Im Malerstand steht gleichfalls die Erhöhung der Beiträge zur Debatte. Der Beirat des Verbandes hat sich für diese Maßnahme mit Rücksicht auf die derzeitigen Haushaltverhältnisse erklärt. Die Berliner Maler forderten

die Notwendigkeit dieser Beitragserhöhung noch nicht eindeutig und vertragen die endgültige Stellungnahme.

Für Verband der Arbeitnehmer soll der Beitrag ab 1. Januar 1918 für männliche Mitglieder um 10 und für weibliche Mitglieder um 5 Pf. erhöht werden und soll eine Nachzahlung darüber entscheiden.

So sehen wir wieder überall die alte Friedensarbeit unserer gewerkschaftlichen Organisationen von neuem erscheinen. Möge sie zum Nutzen der Organisationen und zum Nutzen der Mitglieder gut gedeihen. Niederholz habe ich schon auf die entfachte Tätigkeit des Gewerbeverbands auf dem Gebiete der Aufrechterhaltung des Nachbararbeitsvertrags hingewiesen. In Verbindung mit den christlichen und christlich-Demokratischen Organisationen wurde jüngst eine Einigung an den Bundesrat abgesandt, in der mit gutem Gesicht auf die seineszeit stattgefundenen Abstimmung unter den Feldgarnisonen und Weibern hingewiesen wurde. Nachdem die jüngst in Berlin gut verlaufene Demonstrationsergebnisse nicht ohne Einfluß gewesen sein. Außer den in Frage kommenden Berufsorganisationen war das Reichsamt des Innern, das preußische Handelsministerium und die Gesellschaft für soziale Reform und die verschiedenen Parteien vertreten und nahmen zum größten Teile das Wort zugunsten der Erhaltung dieses Vertrages. Wenn Anschein nach bleibt die Regierung fest und legt in Höhe einem beratigen Gesetzentwurf den Reichstag vor.

Eine über Einheiten gute Entwicklung nimmt der im Juli vorjährigen Jahres neu gegründete Eisenbahnarbeiterverband auf. In den meisten Plätzen der Eisenbahnstrecken sind starke Zweigstellen entstanden, die sich schon recht deutlich verneinen lassen. Auch hier ist die jüngst fast unerträgliche Not des Lebens die beste Geburtsstifterin. Sofern die Eisenbahner ihre Rahmenlage erkundet haben, wird die Regierung den billigen Rücken der Angestellten-Technik tragen müssen. Die bis jetzt gezeigten Ansätze lassen auf eine gegenwärtige Verschärfung hoffen.

Keine Notizen. Der Textilarbeiterverband beschloß, für die Papierhandwerker einen Reichstarif für einen über die Dauer des Krieges hinreichenden Zeitraum abzuschließen. — Die deutschen Schreibentöpfer waren auf gut durchgängige Schreibbewegungen, die in Einzelnen Steigerungen bis zu 10 Prozent brachten, zurückgeblieben. — Die Solinger Stahlwarenarbeiter haben auf die Friedenszeit Zulagen von 60—70 Prozent erhalten. — Die Einführung der Schuldenunterstützung im Buchbinderverband geschah am 1. Oktober 1907, also vor zehn Jahren. Angekummt werden bisher 515 000 Mf., ausgegeben 13 400 Mf. — Beachtenswerte Mitgliedszunahmen haben für das laufende Jahr angesetzt: der Textilarbeiterverband 13 400, der Schuhverband 4700 und der Verband der Gemeindebeamten nahmen ebenfalls in gewerkschaftlicher Einigung Stellung zu ihrer Lage. — Wie läuft in der Sache, dieje Liste noch beliebig zu verlängern und erinnern zum Schlusse an die energische Haltung des Textilarbeiterverbandes, welcher ein großzügiges Programm für die Friedenszeit aufgestellt hat. Dazu bemerkte die Deutsche Arbeitgeberzeitung, daß in dem Umgang der Zeitung zu viel die Lust des Schaffenslustes webe und daß sie, die Zeitung, nicht darauf reagieren kann, anders als die Arbeiter befähigt zu werden. Das offensichtlich zu ersehen, daß eine ungeheure Radikalisierung durch die Angestelltenbewegung geht, von der man nur wünschen kann, daß sie zu den besten Formen unserer gewerkschaftlichen Arbeiterverbände führen möge.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat in den letzten Wochen auf einer großen Tagung von Stuttgart Stellung zu den von uns in letzter Nummer unseres Blattes gebrachten neuen Reformen auf dem Gebiete der Beitragsabzahlung und des Unterstützungsbezugs genommen. Die Vorschläge des Verbands richten auf der Experten-Zugabe für einjährige Ausläufe. Der Hamburger Bau mündet eine Verhandlung des Termins für Aufzutreten dieser Vorlage um drei Monate. Auch werden eine Reihe Anträge zur Verbesserung der Beiträge gestellt. Die Erhöhung der Beiträge und die Erhöhung der Graffelbeiträge wurde auf der Konferenz in Hannover einstimmig angenommen. Der Antrag in Frankfurt a. M. lehnte die Vorlage ab, jedoch wurde ein Antrag angenommen, daß die Beiträge und das Unterstützungsziel neu geregelt werden sollte. Auf der Stuttgarter Tagung wurde die Vorlage gegen wenige Stimmen angenommen. Die Berliner Holzarbeiter verhielten sich der Neuerung gegenüber ablehnend.

Der Buchbinderverband hielt vor einigen Wochen eine Konferenz ab, die gleichfalls sehr wichtige Beschlüsse führte. Im Vorbergrond stand die Tariffrage. Der Haupttarif umfaßte die drei Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart. In diesem Tarif stand eine Reihe neuer Forderungen zur Regulierung der Löhne und der Arbeitszeit aufgestellt worden. Dieser neue Tarif soll nun auf das ganze Reich ausgedehnt werden. Ferner wurde eine Beitragszulage über eine Erhöhung der Beiträge und Neuregelung der Unterstützungszüge.

Bemerkungen im Berufe. **Brummbär, Bierwiederungen.**

† Brummbär. Durch Verhandlung erzielen wir, unter Verlängerung des Tarife auf 1 Jahr, eine Erhöhung der Leistungszulage um 30 Mf. pro Monat für Belegschaft und 25 Mf. für Leidige und Frauen. Die Belegschaften werden mit 10 Pf. höher entlohnt, der Umlauf wieder in vorangegangener Form gestaltet. In den Genuss dieser Verbesserungen gelangten die Mitglieder ab 1. Oktober, also 2 Monate vor Tariftarif. Solche! Brumbar! Ich, Heinrich Siebecke, in Gewerkschaftsreihen ein bestimmter Name durch mein kriegerische Tätigkeit im Fazitamt der Buchdrucker, reichte am 1. Oktober sein fünfzigjähriges Verbandsjubiläum. — Hermann Kober, der Hauptkassier des Buchdruckerstandes, läßt jetzt auf eine fünfzehnjährige Laufzeit im Dienste seiner Organisation zurück. — Die Gewerkschaftorganisation leitet eine Sammlung zum Renoncieren des Verbands ein. — Die Handelskammer erfreut einen Reichstarif.

Bremervorwerk. Die Brauerei Paradies beschließt rückwärts ab 1. Oktober eine Erhöhung der Leistungszulagen auf die Größe, wie sie in den Bremer Brauereien gezahlt werden.

† Celle. Auf Antrag wurde die Bezahlung für Belegschaften um 10 Pf. erhöht.

† Hamm. Durch Verhandlung erreichten wir eine Erhöhung der Leistungszulage, welche jetzt wiederum mit 14 Mf. an Belegschaft und 11,50 Mf. an Leidige und Frauen. Die Belegschaften werden mit 10 Pf. höher entlohnt. Dieses Mitglied ist im eigenen Interesse verpflichtet, für die Organisation zu agieren. Nur wenn Ihr auch durch praktische Tätigkeit eine geistige Organisation schafft, wird es Euch möglich sein, in den kommenden Friedenszeit Eure Interessen zu wahren. Darum: heran an die Arbeit!!

Bremenhaven. Die Brauerei Paradies beschließt rückwärts ab 1. Oktober eine Erhöhung der Leistungszulagen auf die Größe, wie sie in den Bremer Brauereien gezahlt werden.

† Celle. Auf Antrag wurde die Bezahlung für Belegschaften um 10 Pf. erhöht.

† Hamm. Durch Verhandlung erreichten wir eine Erhöhung der Leistungszulage, welche jetzt wiederum mit 14 Mf. an Belegschaft und 11,50 Mf. an Leidige und Frauen. Die Belegschaften werden mit 10 Pf. höher entlohnt. Dieses Mitglied ist im eigenen Interesse verpflichtet, für die Organisation zu agieren. Nur wenn Ihr auch durch praktische Tätigkeit eine geistige Organisation schafft, wird es Euch möglich sein, in den kommenden Friedenszeit Eure Interessen zu wahren. Darum: heran an die Arbeit!!

† Bielefeld. Durch Verhandlung erreichten wir eine Erhöhung der Leistungszulage um 6 Mf. pro Woche und für Jugendliche unter 18 Jahren um 4 Mf. Die Belegschaften werden mit 20 Pf. höher entlohnt.

† Berlin. Die Brauerei Paradies erhöht auf Antrag ab 1. Oktober die Leistungszulage je nach der Kinderzahl um 6, 9, 12 und 16 Mf. pro Monat. Die Grundzulage wurde außerdem um 1 Mf. erhöht.

† Kiel. Die kleinen Brauereiarbeiter halten bis vor kurzem dort fast allen Berufen am Ort das niedrigste Einkommen. Auch genossen an den Leistungszulagen in anderen nicht großen Brauereien mehr die hier geübte Leistungszulage gering. Dazu kam, daß seit den März 1917 stattgefundenen Verhandlungen von den Brauereien ein nie vorhergehendes Weitersteigen der Preise für

die niedrigsten Arbeitgeberlöhne Platz griff. Außerdem dieser Maßnahme beschlossen die Kollegen, um eine weitere angemessene Erhöhung der Löhne einzutreten.

Einfluss durch den Kieler Arbeitgeberverband, dem die Kielser Brauereien angehören, blieb die Eingabe der Zahlstelle unbestritten. Die Erhöhung der Kollegen ob einer solchen Bedeutung der für die Kollegen so wichtigen Frage war so stark, daß es der Verhandlung schwer fiel, die Kollegen von einem Seitenbeschluss abzuhalten. Es wurde der Siedlungsaufschwung angenommen. Dieser gab den Brauereien, die der Zahlstelle die Eingabe nicht beurteilt hatten, auf, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Verbesserung mit der Organisation herbeizuführen, anderenfalls er einen Schiedsspruch zulassen würde.

Die hierauf folgenden, dem Arbeitgeberverband und unserer Organisationsleitung geführten Verhandlungen brachten eine Verbesserung darin, daß alle Arbeiter über 19 Jahre eine Erhöhung der Lohnvergütung um 6 Pf. pro Woche erhielten. Die jüngeren erhielten ebenfalls eine Erhöhung.

Das Ergebnis der Verhandlungen ergibt für die Kollegen die Pflicht, alles daranzutun, den letzten Übergang vor dem Vertrage zugunsten

+ **Brauerei-Lohndiskussion.** Als vorläufiges Ergebnis der Lohnbewegung der jüngeren Brauereiarbeiter trat ob 1. Oktober 1917 Erhöhung der Lohnvergütung um 30 Pf. pro Woche ein; ob 1. November wird die Lohnvergütung wiederum ausbezahlt. Da der Lohnvertrag gefündigt ist, werden die Verhandlungen fortgesetzt. Sofort unverzagt ist auch die Erhöhung für die in den Brauereien beschäftigten Frauen, die gleichfalls dringender Erfüllung bedarf.

+ **Würzburg.** Die Rosenthalerbrauerei bewilligte eine Erhöhung der Lohnvergütung um 3 Pf. pro Woche für Sekretärinnen und 2 Pf. für Leute.

München.

+ **München.** Die Würde C. & H. Südbrauerei beschloß, unter Überprüfung der Lohnvergütungen im Jahr, eine Erhöhung der Löhne um 3 Pf. pro Woche für Müller, für Arbeiter an der Fertigung 2 bis 4 Pf. für Wirkstoffarbeiter 3,50 Pf.; weiter eine Erhöhung der Nebenkostenvergütung um 1 Pf. an Bödenungen und 1,50 Pf. bzw. 1,50 Pf. an Samm- und Reinigungen.

Kundjahr.

Nos Industrie und Betriebe.

Übernahme der Arbeit bei Betriebsstilllegung. Die Kreise des Berliner und die Erhöhung der Gewerkschaftsvereine, Hannover, freudenden Arbeiter fordern, daß die drei Brauereien, welche das Komplexum bilden, zusammenfassen sich auch die am Betriebe beteiligten.

Arbeitslosigkeit und Arbeitsmangel im September 1917. nach den Berichten der Reichs-Arbeitsamt. Die Brauereien Süddeutschlands verzögern ein Verfahren der Ausschaffung des Vermögens gegenüber. Diese Abweichung des Vertrags kann jedoch auf die höhere Witterung als auf die Verhängung der Gewerkschaftsverträge wie auf die erhöhte Unzufriedenheit. Es ist im Vergleich zum September des Vorjahrs in eine Verschärfung des Arbeitslosen zu vernehmen.

Die Berliner Brauereien wollen gleichfalls im abgelaufenen Monat solche einen Rückgang der Ausfuhr auf ihrer Seite, besonders und aber ohne Bezeichnung feststellen. Das Vierzig gegenüber gilt der Gewerkschaftsverträge als identisch. Die Weißbierbrauereien zeigen keine Sonderung gegen den August, doch beweisen sie die Verluste an.

Der Arbeitsmarktwechsel der zum Bereich der Brauerei Berlin und der hier gehörigen Brauereien führt ob im September 180 Personen weniger ein, während diese 180 im gleichen Monat des Vorjahrs. Es gingen 220 Beschäftigungen einer von den gewählten Stellen wieder 61 auf, so daß 161 Stellen infolge Mangel an geeigneten Arbeitsmännern nicht erledigt werden. Der Betrag an Arbeitslosen beträgt am 1. Oktober 4.000. Die Ausfuhr nach Russland ist im September nicht ebenso hoch geworden wie im Sommer gegen den gleichen Monat des Vorjahrs, aber um 210 Stellen zurückgeblieben.

Der Verbandsmitgliedern im großen und kleinen Bereich der Sommerzeit erhalten 16 im September 12, davon 9 (11) männliche und 7 (4) weibliche.

Das der Partei der Gewerkschaftsverbände für Arbeitnehmer kommt im September

balden, und daß in Mannheim 22 Männer dies verlangt würden.

Die Spiritusindustrie kennzeichnet die Lage als ungefähr ebenso zufriedenstellend wie im August. Im Vergleich zum Vorjahr ist teils keine Veränderung, teils eine Verbesserung eingetreten.

Reichsstatistik aus der Schuhfleißbrauerei. Die Gewerkschaft der bis 1. August 1917 Güterverträge beträgt nach der Reichsstatistik der Schuhfleißbrauerei 234 Beamte und 1920 Angestellte. Gefallen sind 26 Beamte und 175 Angestellte beruhten oder in Gefangenshaft getötet sind 23. Auszeichnungen erhielten 23.

Sachsen. Die Einführung des Zappkondens hohen die Brauereien des Bezirks Görlitz bestimmen. Das Pfand beträgt 50 Pf. für 1 Hektoliterfass, 30 Pf. für $\frac{1}{2}$ Hektoliterfass, 20 Pf. für $\frac{1}{4}$ Hektoliterfass und 10 Pf. für $\frac{1}{8}$ Hektoliterfass. Das Grundpfand wird den Gastwirten bezahlt.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

„Sparte“ Gewerkschaftsbeiträge. In der „Bremmer Bürgerzeitung“ lesen wir: Am Mittwoch, den 10. Oktober, wird der Buchdrucker A. St. befehligt. Er ist, wie uns mitgeteilt wurde, seit Dezember 1916 zum Arbeiten aus dem Heere entlassen, hat sich bei seiner Organisation aber nicht wieder angemeldet und auf diese Weise 40 Pf. Beitrag erspart. Da seine Bürgschaftskarte von 1902 datiert, hätte seine Frau an Unterhändlungen 79 Pf. Grundpfand, 25 Pf. Sterbegeld aus der Hauptkasse und 170 Pf. aus der Sofalkasse, insgesamt also 344 Pf. erhalten, wenn er seiner Organisation treu geblieben wäre.

Es ist dies nicht der einzige Fall, sondern einer von mehreren. Schlimmer aber noch ist der Fall, den die Arbeiterchaft in ihrer Gesamtheit davon hat, daß viele Klemmierter unter anderem glauben, das Geld zum Zahlen der Beiträge nicht übrig zu haben. Was würden sie wohl über die Organisation denken, wenn es dieser nicht gelungen wäre, die Löhne auf ihrer Höhe zu erhalten? Nur durch die Spaltung der anderen Mitglieder in es erreicht, daß nicht statt 78 Pfennig pro Stunde 1,04 Pf. gezahlt werden muß — Gedenkt, der Soldatenkasse geht, sollte dadurch bestraft werden, daß durch solchen Widerstand auf seinen Platz in der Organisation zu hellen, um diese zu tönen. Der einfachste Verstand sagt uns, daß die Leistungen der Organisation um so mehr abnehmen, je mehr die Arbeiter sich von die Zahlung der Beiträge fernhalten. Also gilt es, der Organisation beizutreten und mit die Freie zu halten.

Zur nächsten Information auch für unsere Kollegen.

Aus der Nationalsozialistischen Organisation.

Den Wert einer geschlossenen Organisation für die Krisenzeit und die wichtigste Frage der Neuordnung der Arbeitseinspannungen nach dem Frieden behauptet der Geschäftsführer des Deutschen Industrie- und Gewerbeverbands in Dresden. Besonders wird auf die wichtige Rolle des Verbandes bei Gründung von Arbeitgeberverbänden, Konventionen und Syndikaten hingewiesen.

Die Unternehmer bereiten sich vor, die Arbeiter haben es nicht nötiger.

Sozialwirtschaftliches, Soziales.

Der Wissenskrieg der Fabrikanten. Die größte Spitze seit 10 Jahren, jedoch Arbeit und Wissen in Krise kommen, weiß noch Wissensmedien, das Rhein-Rhein-Siegel auf. Sehr hohe Summen der Sozialversicherungserlöse zufolge, zeigt u. a. die Erreichung von Besitz Wissens, in dem man bis jetzt für rund 6 Millionen Rkt. Lfd. verbraucht. Das überwiegende wird berichtet, daß infolge der gänzenden Arbeits- und Sozialversicherung und der reichen Belohnung des Vermögens der Arbeitgebern eine Steigerung von weit über 100 Millionen Rkt. erzielt hat. Eine Dokumentation der Löhne dachte die nur einige hundert Einwohner zählende Gemeinde Haufen (Siegkreis Oberberg) ergibt haben, die bisher mehr als 400 000 Rkt. für Löhne berechnete. Das ist der Erfolg der hohen Löhne. Den Arbeitnehmern liegt reicher Gewinn zu und die Betriebe haben unter der Leistung zu leiden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbericht, Bekannt und Geschichte der Verbandsberichte. Seite 9, 27, Schäferstraße 6 IV, Sachsenhausen, Tel. 94100 23.

Die Soziale in der 45. Gewerkschaftszeitung steht.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Geschäftsliche Monatsberichte.

Die Entwicklung der für das Reichsministerium bestimmenen großen bzw. gelben Monatsberichten läuft immer unregelmäßiger und spärlicher ein. Durch diese Berichte soll der Verhandlungsstand der Sozialversicherungsförderung verfolgt werden, was nicht zuletzt auch im Interesse der Arbeitgeberorganisationen und jedes einzelnen Arbeiters steht. Das direkte Ende läuft auf an alle Zahlstellen ankommandierte des dringende Erfüllen, zumindest diese Berichte richtig auszufüllen und sie spätestens bis zum 8. des folgenden Monats einzurichten. Die Verbandsorgane werden erinnert, für die pünktliche Einreichung der Berichte mit beworben zu sein.

Der Verbandsvorstand.

Berichte und für ungültig erklärt Wissenskinder: Meiss Geiste, Käffehauer, Endz. 114 371, geb. 6. November 1892 zu Berlin, einget. 19. Februar 1901 in Berlin.

Geiste, Müller, Küchenarbeiter, Endz. 125 081, geb. 19. Juli 1886 zu Tübingen, einget. 18. März 1917 in Berlin.

Die angesetzten Erstgeborenen mit gleicher Nummer haben Gültigkeit.

Eingänge der Hauptkasse

vom 29. Oktober bis 4. November.

Hildesheim 24.—; Gütersloh 38,52; Göttingen 20,50; Berlin 9.—; Borsdorf 3.—; Berlin 557,68; Grimma 70,24; Chemnitz 373,88; Witten 33,26; Heidenheim 84,88; Kleveburg 97,47; Ulm 2,70; Ulma 36,03; Böhmen 17,87; Meissen 25,60; Königsee 39,70; Minden 141,20; Sonnenberg 148,20; Gmünd 111,88; Osnabrück 126,22; Düsseldorf 457,03; Detmold 77,91; Magdeburg 300.—; Göttingen 27,73; Oldenburg 8,—; Schwerin 9,—; Bassau 121,10; Unterse 99,95; Straubing 129,80; Stuttgart 127,60; Nassenburg 31,35; Einbeck 106,01; Osterode 36,74; Löben 16,05; Dortmund 836,74; Heimbühle 135,09; Bamberg 322,33; Mülhausen i. El. 57,41; Bochum 72,82; Dresden Wanz, Berlin 1800.—Tel.

Die Abrechnung vom 3. Quartal haben eingesandt:

Ulm, Heilbronn, Osnabrück, Detmold, Witten, Sonnenberg, Grimma, Meissen, Hamm, Böhmen, Uetersen, Minden, Halberstadt, Flensburg, Rendsburg, Gmünd, Bielefeld, Einbeck, Lübeck, Stade, Hagen, Düsseldorf, Gladbeck, Hamm, Bremen, Bielefeld, Göttingen, Bassau, Bamberg, Löben, Sonnenberg, Bamberg, Mülhausen i. El., Göttingen, Heimbühle, Wanne, Dortmund, Worms, Chemnitz, Greiz, Wismar.

Materialverkauf.

Zahlstelle	Gesamt	Sektagssorten		
		Stück	Stück	Stück
Coburg	—	400	200	—
Minden	—	500	—	—
Schwäb.-Gmünd	—	500	300	—
Dortmund	—	2000	—	—
Böhmen	—	500	—	—
Burgfude	—	200	200	—
Heidenheim a. Br.	—	—	—	200
Amsterdam	10	—	—	—
Göttingen	—	1000	—	—
Sonneberg i. Th.	—	300	100	100

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Minden. Befürchtungen vor Oskar Westerhold, Sandstr. 7.

Blankenbü. Befürchtungen vor Gustav Strohberger, jetzt: Kasselberg 1 II.

Veranstaltungsauszeigen.

Blankenbü. den 19. November.

Blankenbü. 8 Uhr: Restaurant „Vorwärts“.

Dessau. 8½ Uhr: „Tivoli“.

Gießen. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Eisenach. 8½ Uhr: „Zum Engel“.

Görlitz. 8 Uhr: Centralherberge.

Hofheim. 7½ Uhr: Sterngarten. Wühlerbeiter.

Leipzig. 8½ Uhr: Hotel „International“.

Wittenberge. 8½ Uhr: Lokal Nixe.

Zeitz. 8½ Uhr: Lokal Lieberau.

Sonntag, den 11. November.

Aue. 8 Uhr: Fürstenhof, Stauffencier Höhe.

Leipzig. 3 Uhr: bei Lübben.

Bamberg. Samstagabend 10 Uhr: bei Köth, Schillerplatz.

Bernburg. 3½ Uhr: Gewerkschaftshaus, Schönstraße.

Döbeln. 3 Uhr: Waldentrefferei.

Gießen. 2½ Uhr: „Rheinischer Hof“.

Gera. 8 Uhr: Stadtspark.

Göttingen. 8 Uhr: Kaiserhalle.

Großleben. 3 Uhr: „Gambrinus“.

Greiz. 4 Uhr: „Säuerje“.

Halberstadt. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Heilbronn. 2 Uhr: „Vier Jahreszeiten“, Wallhaus-

straße 31.

Kaiserslautern. 2 Uhr: bei Gies, Meistr. 11.

Koburg. 2 Uhr: „Neue Welt“.

Krefeld. 3 Uhr: „Vollhaus“.

Ladenburg. 2 Uhr: bei Wenzlaff, Gartenstr. 56.

Leipzig. 4 Uhr: bei Kreidhauer, vor dem Roten Tor.

Lüdenscheid. 2 Uhr: „Café de Lorraine“.

Neukölln. 3 Uhr: bei Herzog.

Öhringen. 6 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Osnabrück. 3 Uhr: „Schönhaus“.

Rosbach. „Bancifeller“.

Rosheim. Samstagabend 10 Uhr: Sterngarten. Brauerei-

arbeiter.